

Strukturverbesserungen

L 3.3

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Bund und Kantone fördern die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, um vorteilhaftere Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe, nachhaltige Produktionsverfahren und die Ausdehnung der ökologischen Ausgleichsflächen zu schaffen. Darunter fallen die multifunktional gestalteten, den spezifischen räumlichen und natürlichen Gegebenheiten angepassten Bodenverbesserungen wie Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen. Sie werden vermehrt multifunktional für die zweckmässige Nutzungs- und Eigentumsordnung sowie für die Bedürfnisse von Natur und Landschaft eingesetzt.

Art. 87 ff. LwG
§§ 72 ff. BauG

Herausforderung

Bei Bodenverbesserungen sind verschiedenste Nutzungsinteressen aufeinander abzustimmen. Die optimale Integration aller – teilweise nur schwer miteinander zu vereinbarenden – Ziele und Verfahren sowie die Ausführung stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten.

Die Behörden sind verpflichtet, die Vernetzung der Lebensräume, z. B. über wichtige Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen, zu berücksichtigen.

Stand / Übersicht

Im Interesse einer rationellen und kostensparenden Bewirtschaftung, der Sicherung des Eigentums und der ökologischen Aufwertung sind Bodenverbesserungen geplant oder in Ausführung. Über den Stand der Vorhaben gibt die laufend nachgeführte Übersichtskarte der Landwirtschaft Aargau Auskunft.

Stand Dezember 2024:

Gemeinde / Objekt	Stand / Phase
Abtwil (ca. 315 ha)	Bauphase
Ehrendingen / Ortsteil Ober-ehrendingen (260 ha)	Neuzuteilung / Bauphase
Eiken (454 ha)	Generelles Projekt (Genehmigungsverfahren)
Küttigen (ca. 400 ha)	Bauphase
Moosleerau (ca. 290 ha)	Grundlagenbeschaffung / Generelles Projekt
Othmarsingen (ca. 140 ha)	Generelles Projekt
Reitnau / Ortsteile Attelwil und Reitnau (ca. 468 ha)	Grundlagenbeschaffung / Generelles Projekt
Staffelbach (ca. 170 ha)	Grundlagenbeschaffung / Generelles Projekt
Würenlos (140 ha)	Bauphase

BESCHLÜSSE

Planungsgrundsätze

- A. Die Vorplanung gibt Auskunft über Notwendigkeit, Zweck, Umfang und Kosten des Projekts.
- B. Mit dem generellen Projekt wird die materielle Abstimmung der verschiedenen Nutzungsinteressen vorgenommen.
- C. Die Vernetzung der Lebensräume wird sichergestellt.

Örtliche Festlegungen

1. Strukturverbesserungen

- 1.1 Folgende Strukturverbesserungen sind in Vorbereitung oder durch das Generelle Projekt bereits abgestimmt und werden bis zum Abschluss als Vororientierung aufgenommen:

Gemeinde	Planquadrat
Abtwil	J10
Ehrendingen	J3
Eiken	E2
Küttigen	E5
Moosleerau	F8/F9
Othmarsingen	H6
Reitnau	F9
Staffelbach	F8
Würenlos	K4

Richtplan-Gesamtkarte